
**Landkreis Eichstätt
Markt Kipfenberg**

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Ortsteil Attenzell**

Umweltbericht nach § 2a BauGB

Teil der Begründung

Vorentwurf 29.10.2021
Entwurf vom
Fassung zum Satzungsbeschluss vom

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10
85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	2
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden	2
2.	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden.....	3
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	3
2.2	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	9
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i BauGB	9
2.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	13
2.4.1	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	13
2.4.2	Geplante Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	13
2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	13
3.	Zusätzliche Angaben.....	14
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	14
3.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.	14
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	15
3.4	Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden.....	16

Abbildungen

Abb. 1.	Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan Markt Kipfenberg (Stand 18.11.2010)	3
Abb. 2.	Vorhabensfläche Blick in Richtung Süden, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021).....	4
Abb. 3.	Blick in Richtung westlich anschließender Wohnbebauung und nördlicher Lagerfläche, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021)	4
Abb. 4.	Lagerfläche entlang Straße Heiligengrund, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahmezeitpunkt: 29.09.2021).....	5
Abb. 5.	Blick in Richtung Spielplatz / Straße Heiligengrund in Richtung Westen, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021).....	5
Abb. 6.	Containerstandort im Südosteck des Grundstückes Flurnr. 63, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH (Aufnahme 13.10.2021)	5
Abb. 7.	Standort Walnussbäume, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH (Aufnahme 13.10.2021).....	6
Abb. 8.	Tabelle ABSP-Arten für ABSP-Nummer 129	7

Anlagen:

Lageplan Übersicht M 1 : 2.500/1:1.000

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Am 05.08.2021 hat der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Kipfenberg in seiner Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans von Kipfenberg für den Ortsteil Attenzell gefasst. Er sieht den Neubau eines Gemeindehauses mit Feuerwehr vor.

Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsteils Attenzell.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 5.064 m² (0,51 ha) auf der Flurnr. 63 Gemarkung Attenzell und wird zum Großteil landwirtschaftlich als Grünfläche genutzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht folgende Umwidmung für einen Teil der Flurnummer 63, Gemarkung Attenzell vor:

- Fläche für den Gemeinbedarf / gepl. Feuerwehrgebäude
- Südlich und östliche „Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung“

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden

Im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Wassergesetzgebung, das Bundes-Bodenschutzgesetz, die Immissionsschutzgesetzgebung und die Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) stellt das geplante Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, da die betroffene Grundfläche in ihrer Gestalt und Nutzung verändert wird und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigt werden kann.

§15 Bundesnaturschutzgesetz

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. [...]

(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) [...]

Somit kommt die im § 15 des BNatSchG verankerte Eingriffsregelung zur Anwendung. Entsprechend § 18 des BNatSchG wird die naturschutzfachliche Eingriffsregelung und damit verbunden auch die Ermittlung und die Kompensation des Eingriffes über das Baugesetzbuch § 1a Abs. 2 und 3 geregelt.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Marktes Kipfenberg (Stand 18.11.2010) ist der Planbereich noch nicht ausgewiesen.

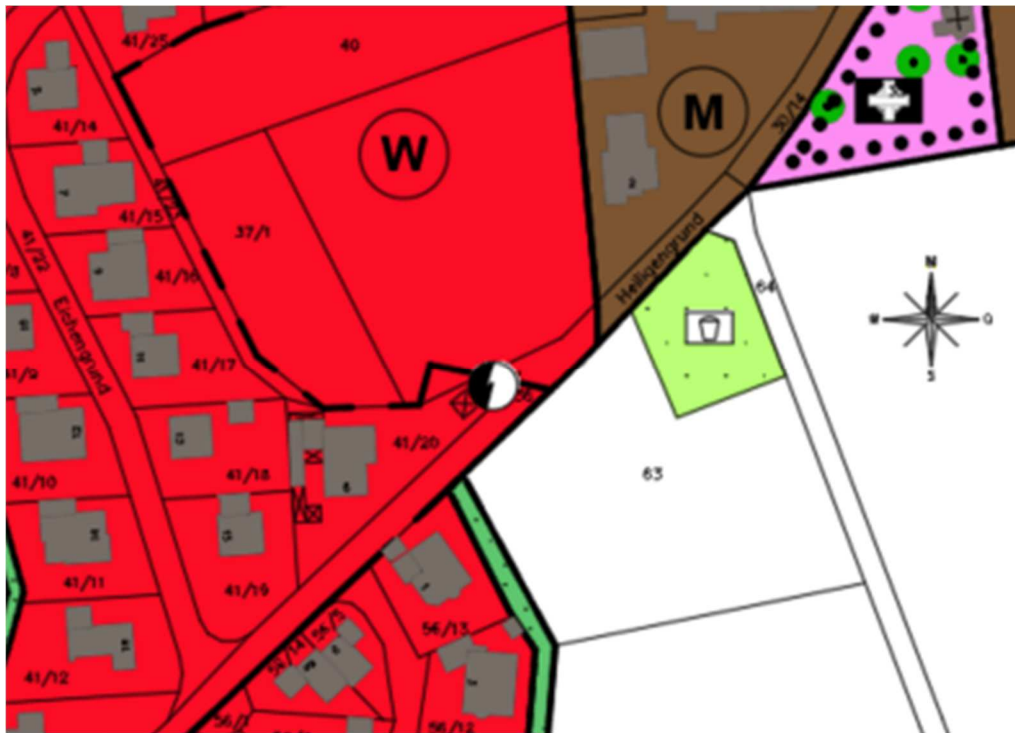


Abb. 1. Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan Markt Kipfenberg (Stand 18.11.2010)

Regionalplanerische Ziele von Natur und Landschaft sind von der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes nicht betroffen. Das Plangebiet liegt weder in einem Regionalen Grünzug noch in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Auch Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms liegen nicht im Änderungsbereich.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Innerhalb des Änderungsbereiches werden alle Schutzgüter nach UVPG in ihrem Bestand und ihrer Wertigkeit beschrieben sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter analysiert und bewertet.

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Auswirkungen des Vorhabens wird ein verbal argumentativer Methodenansatz gewählt. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Auf eine numerisch gestufte Bewertungsmatrix zu den einzelnen Schutzgütern wird verzichtet.

Das rd. 0,51 ha große Plangebiet liegt im westlichen Teil des zweigeteilten Dorfes Attenzell überwiegend auf bewirtschafteter Grünlandfläche.

Die geplante Bebauung gliedert sich gut in die Freifläche der beiden Siedlungsbereiche ein.

Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit

Das Plangebiet schließt sich an die nördlich verlaufende Erschließungsstraße Heiligengrund sowie an die bestehende Wohnbebauung im Westen an. Diese bestehende Bebauung ist durch einen ca. 5 m breiten Grünstreifen eingefasst der aktuell von den Bewohnern als Abstellfläche genutzt wird.

Entlang der Flurnur. 63 verläuft östlich ein asphaltierter Wirtschaftsweg der die umliegenden Felder erschließt und von Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der im näheren Umfeld wohnenden Bevölkerung ist. Im Nordosten des Flurstücks 63 liegt der bestehende Spielplatz der durch das Plangebiet umschlossen wird.

Mittig auf der Fläche befindet sich ein Bolzplatz mit zwei Toren zur Nutzung wird das Gras mehrmals jährlich gemäht. Der nördliche Bereich entlang der künftigen Erschließungsstraße ist teilweise als Lagefläche genutzt wird. Am südwestlichen Eck des Grundstückes befindet sich ein Containerstandort der durch eine Hainbuchenhecke eingefasst ist und nur zum Feldweg offen und zugänglich ist.

Nachfolgende Fotoaufnahmen verdeutlichen die Bestandssituation.



Abb. 2. Vorhabensfläche Blick in Richtung Süden, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021)



Abb. 3. Blick in Richtung westlich anschließender Wohnbebauung und nördlicher Lagerfläche, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021)



Abb. 4. Lagerfläche entlang Straße Heiligengrund, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahmezeitpunkt: 29.09.2021)



Abb. 5. Blick in Richtung Spielplatz / Straße Heiligengrund in Richtung Westen, Goldbrunner Ingenieure GmbH (Aufnahme: 29.09.2021)



Abb. 6. Containerstandort im Südosteck des Grundstückes Flurnr. 63, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH (Aufnahme 13.10.2021)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Entsprechend den naturräumlichen Vorbedingungen (Boden, Wasser, Klima) trifft die folgende potentiell natürliche Vegetation im Planungsgebiet zu:

- Typischer Waldgersten-Buchenwald

Aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung (Wiese) sowie dem mittig liegenden Bolzplatz und Lagerfläche/Containerstandort weicht die reale Vegetation jedoch stark von der potentiell natürlichen Vegetation ab.

Auf der Rückseite des Containerstandortes im Südwesten des Grundstücks befinden sich zwei kleinere Walnussbäume (ca. 4 m hoch) die dauerhaft zu erhalten sind und in die künftige Ortsrandeingrünung integriert werden.



Abb. 7. Standort Walnussbäume, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH (Aufnahme 13.10.2021)

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Altmühltal (NP-00016). Es sind keine ausgewiesenen oder vorgeschlagenen Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zum europäischen Netzverbund 'Natura 2000' gemäß § 19a BNatSchG vorhanden. Am westlichen Rand des Ortes Attenzell befinden sich Teilbereiche des Landschaftsschutzgebiets LSG-00565.01 „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“¹.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Eichstätt beinhaltet für das Umfeld des Änderungsbereichs (bis 500 m Entfernung) die folgende regional/lokal bedeutsame Bewertung:

regional:

TK-7034; ABSP-Nummer 129; Fläche 14.945 m² (rd. 500 m nord-westlich der geplanten Wohnbaufläche)

Halbtrockenrasen an den Südhängen des zum Schambachtal hin einfallenden Trockental westlich von Attenzell

Bewertungsrelevant:

Magerrasen (Trocken / Halbtrockenrasen) basenreich (55 %)

Sonstige:

Wald (38%)

Wärmeliebendes Gebüsch (4 %)

Hecke, naturnah (2 %)

¹ Vgl. Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-WEB abgerufen Oktober 2021)

Bewertungsrelevante Arten des ABSP					ABSP	A	B
Wissenschaftlicher Artname	B	D	FFH2	FFH4			
OMOCESTUS VIRIDULUS	V						
ARGYNNIS ADIPPE ((DENIS & SCHIF...	V	3					
COENONYMPHA GLYCERION (BORK...	V	3					
MELITAEA BRITOMARTIS ASSMAN...	3	3					
ZYGAENA LOTI ((DENIS & SCHIFFER...	3						
Carlina acaulis	V						
Cuscuta epithymum ssp. epithymum	3						
Erysimum odoratum	3						
Pulsatilla vulgaris	3						
Pulsatilla vulgaris ssp. vulgaris	3	3					

Abb. 8. Tabelle ABSP-Arten für ABSP-Nummer 129

lokal:

TK-7034; ABSP-Nummer 130; Fläche 1.523 m² (rd. 500 m nord-westlich der geplanten Wohnbaufläche)

Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Attenzell

Bewertungsrelevant:

Feldgehölz naturnah (100 %)

Der Geltungsbereich liegt im Bayernnetz Natur Projekt „Altmühltal - Verbundsystem Trockenbiotop im Landkreis Eichstätt“. Ziel des Projektes ist die Vernetzung isolierter Halbtrockenrasen.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen keine amtlich kartierten Biotope, jedoch sind in der näheren Umgebung (bis 500 m Entfernung) die folgenden amtlich kartierten Biotope ausgewiesen:

- Biotop-Nr.: 7034-0098–3 Halbtrockenrasen an den Südhängen des zum Schambachtal hin einfallenden Trockental westlich von Attenzell (vgl. ABSP-Nr. 129)
- Biotop-Nr.: 7034-0101-002 Einzelhecken und Feldgehölze bei Attenzell und Dunsdorf (vgl. ABSP-Nr. 130)

Die Artenschutzkartierung Bayern des LfU (Stand März 2018) weist im Umkreis von 500 m des Änderungsbereiches den folgenden Flächennachweis auf:

ASK-Nummer	Lage	Arten
ASK-Fläche 7034-0344	Waldrand zwischen Schambach und Attenzell	Insekten (Rotbraunes Wiesenvögelchen, Adippe-Perlmutterfalter, Östlicher Scheckenfalter, Bunter Grashüpfer, Beilfleck-Widderchen)

Aufgrund der Strukturarmut, Grünlandnutzung und isolierten Lage ohne Anschluss an wirksame Biotopstrukturen kann dem betroffenen Bereich keine hochwertige Lebensraumfunktion zugeordnet werden. Im Änderungsbereich befinden sich keine Lebensräume, die auf ein Vorkommen saP-relevanter Arten schließen lassen, so dass die Belange des speziellen Artenschutzes nicht durch das Vorhaben berührt werden.

Der Bestand im Änderungsbereich setzt sich aus folgenden Biotop- und Nutzungstypen zusammen:

- 76 % Intensivgrünland
- 16 % Bolzplatzfläche
- 8 % Lagerfläche/Containerstandort

Schutzgut Fläche und Boden

Nach der Übersichtsbodenkarte M = 1:25.000 kommt im Änderungsbereich folgender Boden vor:

- Fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus (skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) über Lehm- bis Ton(-schutt) (Carbonatgestein)

Darüber hinaus handelt es sich laut dem UmweltAtlas des BayLfU um extrem trockene carbonathaltige bis carbonatreiche Standorte mit einem hohem bis sehr hohen Schwermetallrückhalt und einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit².

Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet selbst sind keine Gewässer oder Wasser-/Heilquellenschutzgebiete vorhanden.

Es liegt ein bedeutendes Grundwasservorkommen vor und steht oberflächenfern bei ca. 390 m ü. NN an (Höhe Gelände ca. 462–481 m ü. NN).

Nach dem Informationssystem Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern liegen im Änderungsbereich keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete und kein wassersensibler Bereich.

Gemäß dem UmweltAtlas Bayern (2021) ist die geologische Einheit des Untergrunds im Änderungsbereich dem Malm zuzuordnen und gilt als Kluft-Karst-Grundwasserleiter mit mäßigen bis mittleren Gebirgsdurchlässigkeiten mit hoher, bei fortgeschrittener Verkarstung sehr hoher Trennfugendurchlässigkeit³.

Schutzgut Luft und Klima

Der Änderungsbereich befindet sich im Klimabezirk 'Fränkische Alb'.

Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 700-850 mm. Die Niederschlagsreichsten Monate sind Mai bis August; die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7-8°C.⁴

Die vorhandene Freifläche im Südwesten von Attenzell fungiert als lokales Kaltluftentstehungsgebiet. Das Gelände ist überwiegend eben daher fließt die Kaltluft nur langsam ab.

Schutzgut Landschaft

Die zu bewertende Fläche befindet sich mittig in Ort Attenzell auf einer großen Grünland Freifläche. Mittig liegt ein Bolzplatz mit Fußballtoren. Am Nördlichen Rand befindet sich Lagerfläche mit Bodenaufschüttung und einem Anhänger sowie weiteren kleineren Lagerflächen. Der

² vgl. UmweltAtlas (Bayerisches Landesamt für Umwelt, aufgerufen am 08.10.2021)

³ vgl. UmweltAtlas (Bayerisches Landesamt für Umwelt, aufgerufen am 08.10.2021)

⁴ Vgl. Klimaatlas von Bayern (BAYFOR-KLIM 1996)

Änderungsbereich öffnet sich nach Osten und Süden in die freie Landschaft. Westlich wird er durch die angrenzende Bebauung abgeschlossen. Im Nordosten des Grundstücks liegt der vorhandene Spielplatz.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Gemäß dem Bayerischen Denkmaltatlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (2021) finden sich im Geltungsbereich weder Boden- noch Baudenkmäler und sonstige Kulturdenkmale⁵.

Im näheren Umfeld liegen verschiedene Baudenkmäler (vgl. Lageplan zum Umweltbericht):

- D-1-76-138-62, Ehemaliger Zehentstadel, zweigeschossiger Massivbau mit Satteldach, 17./18. Fachwerkscheune mit Kalkplattendach, erste Hälfte 19. Jahrhundert.
- D-1-76-138-63, Fachwerkscheune mit Kalkplattendach erste Hälfte 19. Jahrhundert.
- D-1-76-138-64, Fachwerkscheune mit Kalkplattendach, traufseitig erschlossen, wohl erste Hälfte 19. Jahrhundert.

Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen den folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Klima und Luft – Schutzgut Mensch
- Schutzgut Boden / Wasser / Klima und Luft – Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaftsbild – Schutzgut Mensch
- Schutzgut Klima und Luft – Schutzgut Wasser – Schutzgut Boden

2.2 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bliebe die bisherige Nutzung des Geländes erhalten.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i BauGB

Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Baumaßnahmen sind folgende baubedingte Auswirkungen zu erwarten:

- LKW-Verkehr und Maschinen- bzw. Baulärm
- Erschütterungen durch Bodenausbau und Bodenverdichtungen
- Staubentwicklung aufgrund der Bautätigkeiten
- allgemeine Veränderungen im Landschaftsbild aufgrund der Bautätigkeiten u. a. durch Baukräne
- Lichtimmissionen bei Nachtbaustellen oder Baustellenbeleuchtung im Winterhalbjahr

⁵ Vgl. Bayerischer Denkmaltatlas (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, aufgerufen am 08.10.2021)

Anlagebedingte Auswirkungen:

Der Bau des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus im bisher unbebauten Geltungsbereich führt im direkten Umfeld zu einer Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes sowie zu einer Reduzierung der Flächen für die Landwirtschaft.

Die bestehende Attraktivität als Erholungsraum wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt, da das vorhandene Wegenetz vollständig erhalten bleibt.

Durch die vorgesehene Ortsrandeingrünung im Süden und Osten des Änderungsbereiches wird das Vorhaben in die bestehende Bebauung und die angrenzende Landschaft eingebunden.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die vorgesehene Errichtung des neuen Gebäudes mit Außenanlagen entstehen nur geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Diese werden im Wesentlichen durch die Lärmemissionen bei An- und Abfahrten durch die Feuerwehr bzw. durch Nutzung des Gemeinschaftshauses verursacht. Bei Feierlichkeiten oder Einsätzen wird es temporär zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen.

Ergebnis:

In Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind baubedingte sowie anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Baubedingte Auswirkungen:

Aufgrund der Strukturarmut und eingeschränkten Nutzung (Landwirtschaft, Bolz- und Lagerplatz, Containerstandort) des Änderungsbereiches ohne Anschluss an wirksame Biotopstrukturen, kann von keiner erheblichen Störung durch die Bautätigkeit ausgegangen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Da keine Biotopflächen direkt in Anspruch genommen werden, entsteht über die reine Flächeninanspruchnahme keine nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Da ausschließlich Flächen überplant werden die naturschutzfachlich als gering bewertet sind ist eine erhebliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten nicht zu erwarten. Daher sind die betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als gering einzustufen.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind bau-, anlage- und betriebsbedingt Auswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Fläche und Boden

Mit dem Vorhaben wird die 0,51 ha große Grundfläche des Grundstückes Flurnummer 63 umgewidmet und geht als Fläche für die Landwirtschaft, Lagerfläche verloren. Jedoch wird nur ein geringer Teil (etwa 0,06 ha) der Fläche versiegelt (Gebäude, Parkplätze), der Rest wird als Grünfläche bzw. zur Ortsrandeingrünung genutzt.

Baubedingte Auswirkungen:

Im Bereich des geplanten Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses mit Außenanlagen kommt es zu relativ starken Veränderungen des Bodens in Form von Aushub, Aufschüttung oder Versiegelung. Jedoch ist aufgrund der kleinen Flächigkeit der Versiegelung von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Die vorhandene Bodenstruktur wird durch die geplanten Erschließungs- und Bauflächen dauerhaft verändert. In den versiegelten Bereichen (Bau- und Verkehrsflächen) kommt es zu einer Änderung des gewachsenen Bodengefüges und im Zuge dessen zu einem Verlust der Leistungsfähigkeit des Bodens (Filtervermögen, Austauschkapazität). Jedoch ist aufgrund der kleinen Flächigkeit der Versiegelung von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die neue Nutzung der Fläche entstehen, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, an sich keine nachhaltigen betriebsbedingten Auswirkungen in Form von Schadstoffeinträgen auf das Schutzgut Boden.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden sind bau- und anlagen und betriebsbedingt mit geringen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Baubedingte Auswirkungen:

Vom Bau sind keine Oberflächengewässer betroffen. Bei Berücksichtigung entsprechender Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs sind für das Grundwasser nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Die flächige Versickerungsmöglichkeit geht durch die geplante zusätzliche Überbauung in Teilen verloren. Mit der Versiegelung sind ein erhöhter Oberflächenabfluss und eine Verringerung der Versickerungsfähigkeit der Geländeoberfläche verbunden, was sich in einer verminderten Grundwasserneubildungsrate äußern kann. Es wird aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens mit geringen Auswirkungen gerechnet.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Im Zuge des Betriebs des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses ist mit keinen wassergefährdenden Einträgen zu rechnen.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser wird es bau-, anlage- und betriebsbedingt zu geringen Beeinträchtigungen kommen.

Schutzgut Luft und Klima

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kann es zu geringen Beeinträchtigungen des lokalen Kleinklimas (Staubentwicklung) kommen.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Durch die Flächenteilveriegelung (Gebäude, Parkplatzflächen) wird sich der Vorhabensbereich gegenüber den angrenzenden Ackerflächen stärker erwärmen. Dagegen wirkt die zu erbringende Bepflanzung zur Ortsrandeingrünung positiv auf die klimatische Wirkung des Vorhabens und große Flächen des Vorhabengebietes werden auch künftig zur Kaltluft Entstehung zur Verfügung stehen.

Die anlagebedingten Auswirkungen auf das Schutzgut sind aufgrund der nur kleinflächigen Ausbildung des Vorhabens und der positiv zu benennenden Bepflanzung als gering erheblich einzustufen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die kleinflächige zusätzliche Bebauung kommt es nur zu geringen betriebsbedingten Auswirkungen (Emissionen aus zusätzlichem Verkehr, Gebäudeheizung) auf das Schutzgut Klima/Luft, so dass die betriebsbedingten Auswirkungen als gering erheblich einzustufen sind.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgebiet Klima/Luft ist bau-, anlage- und betriebsbedingt mit geringen Auswirkungen zu rechnen.

Schutzgut Landschaft

Baubedingte Auswirkungen:

Das gewohnte Landschaftsbild wird während der Bauzeit durch Baustelleneinrichtungen, Materiallagerflächen, Baumaschinen und Geräte verändert. Diese Beeinträchtigungen sind temporär und nur als gering erheblich einzustufen.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Mit der geplanten Überbauung der landwirtschaftlichen Grünfläche entsteht keine nachhaltige Beeinträchtigung wertvoller Elemente und Objekte des Landschaftsbildes.

Die Einbindung des Vorhabens in die umgebende Landschaft wird insbesondere nach Süden und nach Osten durch die Grünflächen mit Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung gewährleistet.

Die anlagebedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut sind aufgrund der Ortsrandlage und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen als gering erheblich einzustufen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die zusätzliche Bebauung an sich kommt es zu keinen betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft ist bau-, anlage- und betriebsbedingt von geringen Auswirkungen auszugehen.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen:

Kultur- und Sachgüter sind betriebsbedingt nicht betroffen.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind anlage-, bau - und betriebsbedingt kaum Auswirkungen zu erwarten.

Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Das Vorhaben beeinflusst die aufgeführten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

- Schutzgut Klima und Luft / Schutzgut Mensch
Abgabe von Emissionen in die Atmosphäre beeinflusst die Qualität der Atemluft
- Schutzgut Boden / Wasser / Klima und Luft / Pflanzen und biologische Vielfalt
Die jeweilige standörtliche Situation, charakterisiert durch die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft, bestimmt die potentielle Ausstattung einer Landschaft mit Lebensräumen und somit die Artenzusammensetzung der dort vorherrschenden Flora und Fauna, sofern nicht menschliche Nutzungen diese verändern.
- Schutzgut Klima/Luft / Schutzgut Boden und Fläche / Schutzgut Wasser
In die Atmosphäre abgegebene Emissionen gelangen je nach Filterwirkung der Bodendurchdringung in das Grundwasser
- Schutzgut Landschaftsbild / Mensch
Das Landschaftsbild beeinflusst die Eignung eines Gebietes zur Erholung

2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

2.4.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Durch die ausgewiesenen Ortsrandeingrünung wird das Vorhaben in die umgebende Landschaft eingebunden. Darüber hinaus sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine weiteren Vermeidungsmaßnahmen festlegbar.

2.4.2 Geplante Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Bau des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses ist laut Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.07.2021 nach der Bayerischen Kompensationsverordnung zu bewerten.

Zur Eingrünung des Geländes ist ein 10 m breiter Grünstreifen nach Süden und Westen vorgesehen und mit einer 3-reihigen Bepflanzung anzulegen. Dieser wird als Ausgleichsmaßnahme angerechnet und kompensiert das Bauvorhaben vollständig. Detaillierte Berechnungen werden dem Bauantrag in einer separaten Eingriffsermittlung beigelegt.

2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für die Ortschaft Attenzell wird ein Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus benötigt, die Freifläche neben dem bestehenden Spielplatz ist Gemeindeeigentum und bietet sich daher für die Realisierung an.

Die Verkehrserschließung des Geltungsbereiches erfolgt über die Straße Heiligengrund; eine günstigere Alternative besteht nicht.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich an dem 'Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung' ergänzte Fassung vom Januar 2003 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Auswirkungen des Vorhabens wurde ein verbal-argumentativer Methodenansatz gewählt. Dabei wurden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Auf eine numerisch gestufte Bewertungsmatrix zu den einzelnen Schutzgütern wird verzichtet.

3.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind eigentlich keine Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen angezeigt, da in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung jedoch ein konkretes Bauvorhaben (Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus) behandelt wird werden diese behandelt.

Für die Umsetzung der festgesetzten Ortsrandeingrünung innerhalb der Grundstücksgrenzen ist der Vorhabenträger verantwortlich. Die Überwachung übernimmt die zuständige Bauaufsicht des Landratsamtes Eichstätt bzw. das Bauamt des Marktes Kipfenberg.

Die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der erforderlichen Ausgleichsfläche (wird im Rahmen des Bauantrages noch konkret ermittelt) wird von der Unteren Naturschutzbehörde überwacht (gemeinsame Abnahme nach Erstellung der Ausgleichsfläche). Der Markt Kipfenberg meldet abschließend die vorgesehene Ausgleichsfläche dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz – Außenstelle Nordbayern zur Erfassung im Ökoflächenkataster.

Die dauerhafte Pflege und Überwachung der Ausgleichsmaßnahme obliegen dem Vorhabenträger.

Für alle anfallenden Erdarbeiten wird auf die Normen DIN 18915 und DIN 19731, welche den sachgemäßen Umgang und die Verwertung von Bodenmaterial regeln, verwiesen.

Das Auffüllen von Baugruben oder das sonstige Einbringen bodenfremder Materialien in oder auf den Boden, die nicht in den Vorgaben des § 12 BBodSchV entsprechen, ist zu vermeiden.

Sollten im Bereich des Bebauungsplanes Wärmepumpen geplant werden, sind diese durch einen privaten Sachverständigen zu begutachten und beim Landratsamt Eichstätt einzureichen

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Änderungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von rd. 0,51 ha. Er sieht den Neubau eines Gemeindehauses mit Feuerwehr vor.

Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wurden schutzgutbezogen die Auswirkungen des Vorhabens geprüft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wird mit der Umweltprüfung und dem dazugehörigen Umweltbericht der Eingriff naturschutzrechtlich bewertet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Ergebnissen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Mensch, menschliche Gesundheit	gering	gering	gering	gering
Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt	gering	gering	gering	gering
Boden und Fläche	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering	gering
Klima und Luft	gering	gering	gering	gering
Landschaft	gering	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine

Für die Ermittlung des notwendigen Ausgleichs ist die Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (BayKompV) verwendet. Durch die vorgesehene Ortrandeingrünung wird der notwendige Ausgleich vollständig erbracht. Eine detaillierte Berechnung des notwendigen Ausgleichs wird dem Bauantrag beigelegt.

Ingolstadt, 29.10.2021

Anita Zach-Mathieu
(Landschaftsarchitektin)

L:\A0584_Feuerwehrhaus Attenzell\Text\Berichte\Umweltbericht FNP\20211029_VE.docx

3.4 Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021): Artenschutzkartierung Bayern

Enders, G. et al. (Hrsg.) (1996): Klimaatlas von Bayern / Bayerischer Klimaforschungsverbund, BayFORKLIM. München

Markt Kipfenberg (2010): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007): Umweltbericht in der Praxis - Leitfa-
den zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesellschaft (2010): Arten- und Biotopschutzpro-
gramm Bayern, Landkreis Eichstätt

Internetdienste (Aufruf Oktober 2021):

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:

- Bayerischer Denkmalatlas

<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/searchResult.html?koid=36394&objtyp=bau&top=1>

Bayerisches Landesamt für Umwelt:

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web)

<http://fisnat.bayern.de/webgis>

- BayernAtlas

<https://geoportal.bayern.de>

- Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete: Überschwemmungsgebiete,
wassersensible Bereiche

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm

- Umweltatlas

<https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>

Planungsverband Region Ingolstadt: Regionalplan der Region Ingolstadt von 1989, mit derzeit 27. Änderung
(2015)

www.region-ingolstadt.bayern.de